

Kirchenaustritt

Wenn Sie aus der Kirche austreten möchten, muss der Kirchenaustritt **persönlich** im Bürgerbüro erklärt werden.

Sie benötigen für die Austrittserklärung

- Personalausweis oder
- Reisepass

Die Gebühr für den Kirchenaustritt beträgt **30 Euro**.

Hinweis

Für Kirchenaustritte, die **vor dem 1. März 2017** erklärt wurden, ist weiterhin das Amtsgericht zuständig, bei dem der Austritt erklärt wurde.